

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 101/2010	Sitzungstermin 22.06.2010	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff
An den Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport mit der Bitte um	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den X Kenntnisnahme		Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei			Euro
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei Deckung erfolgt durch			Euro

TOP 7

Regionale Schulentwicklungsplanung Südkreis Euskirchen;
hier: Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Mit Vorlage Nr. 17/2008 wurden dem Ausschuss Auszüge aus Teil I „Demografische Entwicklungslinien“ und Teil II „Entwicklung der Schülerzahlen“ des Konzepts „Regionaler Schulentwicklungsplan Südkreis Euskirchen“ zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Da inzwischen über 2 Jahre vergangen sind, hat die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, das Konzept fortgeschrieben. Auszüge aus der Fortschreibung – Stand Mai 2010 – sind beigelegt.

Beigelegt ist auch das Konzept zu Teil III „Alternativen der Schulversorgung und Schulraumbilanzen“. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nur um ein Konzept, also um einen Vorschlag der Projektgruppe handelt, und nicht um einen von den beteiligten Verwaltungen erarbeiteten gemeinsamen Entwurf.

Die von der Projektgruppe favorisierte Lösung von Verbundschulen in allen Kommunen (außer Dahlem) – s. Seite 165 ff. – setzt voraus, dass die organisatorische Selbständigkeit der bestehenden Realschulen aufgegeben wird. Hierzu besteht jedoch z.Z. keine Bereitschaft der Schulträger dieser Schulen. Die Verwaltung sieht sich daher z.Z. auch nicht in der Lage, einen Satzungsentwurf für einen Schulzweckverband zu erarbeiten, da die Satzung zwingend die Aufgaben, den Namen und Sitz des Verbandes sowie die Verbandsumlage regeln muss.